

Große Anfrage

der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Matthias Wissmann, Dr. Peter Paziorek, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dagmar Wöhrl, Hartmut Schauerte, Franz Obermeier, Dr. Christian Ruck, Dr. Paul Laufs, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Cajus Caesar, Marie-Luise Dött, Dr. Hansjürgen Doss, Klaus Francke, Erich G. Fritz, Georg Girisch, Ulrich Klinkert, Dr. Martina Krogmann, Helmut Lamp, Vera Lengsfeld, Bernward Müller (Jena), Elmar Müller (Kirchheim), Friedhelm Ost, Dr. Bernd Protzner, Christa Reichard (Dresden), Dr. Heinz Riesenhuber, Karl-Heinz Scherhag, Hans Peter Schmitz (Baesweiler), Dorothea Störr-Ritter, Max Straubinger, Werner Wittlich und der Fraktion der CDU/CSU

Der Energiebericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie und seine Bedeutung für ein Energiekonzept der Bundesregierung

Am 27. November 2001 hat der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, einen Energiebericht mit dem Titel „Nachhaltige Energiepolitik für eine zukunftsfähige Energieversorgung“ vorgelegt. Dieser Bericht dokumentiert zum einen die fundamentalen Schwächen der Energiepolitik der rot-grünen Bundesregierung. Zum anderen macht er die Diskrepanz zwischen den wiederholt vorgetragenen Positionen des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, (vgl. Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Energiebericht sofort veröffentlichen – Energiekonzept vorlegen“ vom 6. November 2001, Bundestagsdrucksache 14/7287) und anderen Mitgliedern der Bundesregierung sowie der Mehrheit in den Koalitionsfraktionen deutlich.

Innerhalb der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen besteht in der Energiepolitik keine Übereinstimmung. Damit wird ein dringend gebotener energiepolitischer Konsens, der alle relevanten Gruppen und Bereiche umfasst, verhindert – zum Schaden des Standortes Deutschland.

Der Energiebericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, bestätigt die von der Fraktion der CDU/CSU wiederholt vorgetragene Kritik. Die Bundesregierung hat offensichtlich nach drei Jahren immer noch kein einheitliches Konzept einer nachhaltigen Energiepolitik, das eine Balance zwischen den Zielen Wirtschaftlichkeit, Sozialverträglichkeit, Klimaschutz und Versorgungssicherheit herstellt und somit Perspektiven bis 2020 aufzeigt. Entscheidend für die Zukunft des Energie- und Wirtschaftsstandortes Deutschland wird sein, dass die ökonomischen und sozialen Kriterien, neben den klimapolitischen, wieder stärkeren Einzug in die deutsche Energiepolitik finden. Dabei wird es von elementarer Bedeutung sein, ob der Energiebericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, künftig die Grundlage für ein Energieprogramm der Bundesregierung bildet.

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, unterstützt mit dem vorgelegten Energiebericht den von ihm in öffentlichen Äuße-

rungen geforderten Paradigmenwechsel in der Energiepolitik in Deutschland. Dieser solle im Sinne einer nachhaltigen Ausrichtung der nationalen Energiepolitik nicht mehr prioritär auf den Aspekt des Klimaschutzes, sondern mindestens zu gleichen Teilen auf die Bereiche Preisgünstigkeit und Versorgungssicherheit ausgerichtet sein. Bei einem einseitigen Festhalten am Ziel der Minderung der CO₂-Emissionen um 40% bis zum Jahr 2020 (gegenüber 1990) entstünden zu Lasten des Verbrauchers und des Wirtschaftsstandortes Deutschland, gemäß den Berechnungen im Energiebericht, volkswirtschaftliche Zusatzkosten in Höhe von 500 Mrd. DM.

So kommt der Energiebericht einerseits zu dem Ergebnis, dass der Ausstieg aus der Kernenergie die nationalen Klimaverpflichtungen nahezu unmöglich oder nur zu unverhältnismäßig hohen volkswirtschaftlichen Kosten realisierbar macht. Andererseits hält der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, die Braun- und Steinkohle in der Stromversorgung für unverzichtbar. Ein Rückzug aus diesen heimischen Energieträgern würde im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus der Kernenergie sowohl massiv Arbeitsplätze in Deutschland gefährden als auch die Abhängigkeit Deutschlands von Energieimporten, und hier speziell vom Erdgas, erhöhen. Damit wird die mehrmals öffentlich angesprochene Diskrepanz rot-grüner Energiepolitik und dem Erreichen der nationalen Klimaschutzziele erneut bekräftigt.

Auch der Bundeskanzler, Gerhard Schröder, hat die Bedenken des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, unterstrichen, in dem er anlässlich einer Informationsveranstaltung von DaimlerChrysler zum Thema „Energie mit Zukunft“ am 7. November 2000 in Berlin sagte: „Eine Industrienation wie die Bundesrepublik Deutschland wird den Übergang ins Solarzeitalter aber nur langfristig vollziehen können. Auch das muss man denen, die drängen, klar sagen. Für die Stromversorgung bei uns wird weiterhin der klassische Energiemix aus Steinkohle, Braunkohle und für eine begrenzte, überschaubare Zeit auch noch Kernkraft eine zentrale Rolle spielen. ... Neben kleinen dezentralen Kraftwerken, die in Kraft-Wärme-Kopplung produzieren, haben auch große Anlagen für Stein- und Braunkohle weiterhin ihren Platz.“

Die Stellungnahme des Bundeskanzlers, Gerhard Schröder, und die Einschätzung der energiepolitischen Situation in Deutschland durch den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, im Energiebericht wie auf dem Steinkohletag in Essen am 13. November 2001 stehen in deutlichem Widerspruch zu anderen Äußerungen aus dem Kreise der Bundesregierung bzw. aus den sie tragenden Mehrheitsfraktionen im Deutschen Bundestag.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, hat bereits am Tag der Veröffentlichung des Energieberichtes erklärt, dass das klimapolitische Ziel, die CO₂-Emissionen um 40% bis zum Jahr 2020 (gegenüber 1990) zu senken, Arbeitsplätze schaffe und nicht gefährde. Die rot-grüne Mehrheit in der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und der Liberalisierung“ hat sich im Ersten Bericht vom 14. November 2001 (Bundestagsdrucksache 14/7509) bezüglich der Stromerzeugung sowohl gegen die Kernenergie als auch gegen die Kohle ausgesprochen.

Der Rat für Nachhaltigkeit unter Leitung des Staatsministers im Bundeskanzleramt, Hans Martin Bury, plädiert ebenfalls für eine Minderung der CO₂-Emissionen im Jahr 2020 (gegenüber 1990) sowie für einen Ausstieg aus der Kohle-subventionierung bis 2010.

Der stellvertretende Vorsitzende der Fraktion der SPD, Michael Müller, bezeichnet den Energiebericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, als „Chaosbericht“, der Vorsitzende der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rezzo Schlauch, nennt die Resultate des

Energieberichtes „längst überholte pessimistische Prognosen“, sein Parteivorsitzender, Fritz Kuhn, bemängelt die vermeintlich unzureichende Berücksichtigung positiver Arbeitsmarkteffekte. Die energiepolitische Sprecherin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Michaela Hustedt, tätig im Zusammenhang mit dem Energiebericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, Aussagen wie „Horrorzenario“ oder „Mit seinem Papier will er sich wohl für einen Vorstandsposten bei E.ON bewerben.“

Außerdem ist bekannt geworden, dass die ursprünglich vorgesehene Veröffentlichung am 4. September 2001 vom Bundeskanzleramt gestoppt wurde und gegen den jetzt vorliegenden Bericht seitens des Bundeskanzleramtes keine Bedenken bestehen.

Die unterschiedlichen Äußerungen, Wertungen und Schlussfolgerungen lassen eine einheitliche Energiepolitik der Bundesregierung nicht mehr erkennen und geben Anlass, die Bundesregierung über Ihre Folgerungen aus dem Energiebericht und die Ausrichtung einer zukünftigen nachhaltigen Energiepolitik zu befragen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Gibt der Energiebericht die Auffassung der Bundesregierung oder des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, wieder?
2. Dient der Energiebericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, als Grundlage für ein künftiges Energieprogramm der Bundesregierung, das ein Konzept für die deutsche Energiepolitik bis zum Jahr 2020 aufzeigt?

Wann wird die Bundesregierung ein solches Energieprogramm vorlegen?

3. Wann wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag ein neues Energieforschungsprogramm vorlegen?
4. Wurde die am 27. November 2001 veröffentlichte Endfassung des Energieberichts zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und dem Bundeskanzleramt abgestimmt?
5. Warum wurde der Energiebericht entgegen der Ankündigung des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, das Papier am 4. September 2001 vorzulegen, erst am 27. November 2001 veröffentlicht?
6. Wurde der Energiebericht in der für den 4. September 2001 vorgesehenen Fassung noch einmal verändert?

Wenn ja, welche Elemente wurden in der Endfassung im Detail gegenüber der für den 4. September 2001 vorgesehenen Fassung verändert?

7. Wie verträgt sich die Forderung des Energieberichts nach Schaffung günstiger Investitionsbedingungen in Deutschland und Gewährleistung internationaler Chancengleichheit für deutsche Unternehmen mit der von der Bundesregierung zu verantwortenden Erhöhung der Strompreise und den von der Bundesregierung beschlossenen zusätzlichen Regulierungen?
8. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Rahmenbedingungen für den Energiestandort Deutschland zu verbessern?

Wenn ja, wie?

9. Welche der Energieträger Steinkohle, Braunkohle, Erdgas, Erdöl, Kernenergie, Wind (on- bzw. off-shore), Wasser, Sonne (Photovoltaik bzw. Solarthermie) und Biomasse bzw. Biogas, hält die Bundesregierung jeweils für nachhaltig – gemessen an dem in Rio 1992 postulierten Drei-Säulenmodell – und warum?

10. Wie gestaltet sich nach Auffassung der Bundesregierung ein nachhaltiger Energiemix im Jahr 2020 sowohl mit Blick auf die eingesetzten Energieträger als auch vor dem Hintergrund der dazugehörigen Strukturen?
11. Dienen die dem Energiebericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, zugrunde liegenden Gutachten (Prognos/EWI: Szenario I, DIW/Prognos/EWI/BEI: Szenario II) als Grundlage für die künftige Ausrichtung der Energiepolitik durch die Bundesregierung?
Wenn nein, welche Gutachten legt sie dann zugrunde?
12. Wird der geplante schrittweise Ersatz der Kernenergie insbesondere ab 2010 dazu führen, dass sich die Zusammensetzung der Energieträgerbasis (Kohle, Gas etc.) in der Stromerzeugung verändern wird?
Von welcher Zusammensetzung der Energieträgerbasis geht die Bundesregierung für das Jahr 2005, 2010 und 2020 aus?
13. Von welchem Gasanteil an der Primärenergieversorgung geht die Bundesregierung, aufgeteilt nach Strom- und Wärmeerzeugung, im Jahr 2005, 2010 und 2020 aus?
14. Entsprechen die Schlussfolgerungen bezüglich Implementierung und Kosten des nationalen CO₂-Minderungszieles von 40% im Jahr 2020 im Energiebericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, der Einschätzung durch die Bundesregierung?
Wenn nein, welche Einschätzung hat die Bundesregierung?
15. Legt die Bundesregierung bei ihrer zukünftigen Klimaschutz- und Energiepolitik eine jährliche Reduktion der Energieintensität um 2,1% pro Jahr zugrunde, wie im Energiebericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, oder von 3% pro Jahr, wie der Rat für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung annimmt?
16. Unterstützt die Bundesregierung die Forderung des Rates für Nachhaltigkeit unter Leitung des Staatsministers im Bundeskanzleramt, Hans Martin Bury, einer Festschreibung des 40%-CO₂-Reduktionszieles bis 2020 (gegenüber 1990) oder folgt sie der Überzeugung des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, der deutlich machte, dass er diese Position nicht teilt?
17. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das CO₂-Einsparziel von 40% gegenüber 1990 in Widerspruch zu den Zielen der Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit steht?
18. Was unternimmt die Bundesregierung, um den im Energiebericht für notwendig erachteten „gesellschaftlichen Konsens über die Kosten“ herzustellen?
19. Teilt die Bundesregierung die in dem Vorwort des Energieberichts vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, getroffene Feststellung, dass sehr ehrgeizige Klimaschutzziele für das Jahr 2020 in erheblichem Widerspruch zu den Zielen der Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit stehen?
Wäre eine 40%ige CO₂-Reduktionsverringering 2020 gegenüber 1990 in diesem Sinne ein ehrgeiziges Klimaschutzziel?
20. Kann Deutschland angesichts des Ausstiegs aus der Kernenergie seine Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll und sein angekündigtes Klimaschutzziel einer 40%igen CO₂-Reduktion bis 2020 (gegenüber 1990) erreichen?

21. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Gutachter des Szenario II, die zu dem Ergebnis kommen, dass „Deutschland als stark exportorientiertes Land sich einen klimapolitischen Alleingang nicht leisten kann“?
Wenn nein, warum nicht?
22. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um ihre Ressourcen- und Klimaschutzziele mit den europäischen Partnern abzustimmen?
23. Welche klimapolitischen Instrumente dienen nach Ansicht der Bundesregierung einem harmonisierten Vorgehen auf europäischer Ebene?
24. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung im Energiebericht des BMWi, dass keine Möglichkeit besteht, die durch den Ausstieg aus der Kernenergie zusätzlich anfallenden 100 Millionen t CO₂ einzusparen?
25. Welche CO₂-Einsparpotentiale (in t/Jahr) sieht die Bundesregierung jeweils in den Bereichen Stromerzeugung, Wärmemarkt und Verkehr in Deutschland für die Jahre 2005, 2010, 2015 und 2020?
Zu welchen volkswirtschaftlichen Kosten ließen sich die jeweiligen Potentiale erschließen?
26. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sich die CO₂-Ausstoßmengen durch die schrittweise Stilllegung von Kernkraftwerken erhöhen?
Wenn ja, mit welchen Zuwächsen wird gerechnet?
27. Stimmt die Bundesregierung der Aussage des Energieberichts zu, dass die Nutzung kohlestoffreicher Energieträger (wie Kohle) den Klimaschutz gefährdet?
Wenn ja, sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Nutzung kohlestoffreicher Energieträger zu reduzieren?
Wenn ja, welche und um welchen Anteil?
28. Von welchem Steinkohleeinsatz zur Stromerzeugung und zur Stahlerzeugung geht die Bundesregierung angesichts des in dem Energiebericht dargestellten Szenarios II, dass nur noch höchstens 5 von heute 12 Steinkohlebergwerken betrieben werden könnten, für das Jahr 2020 aus?
Rechnet die Bundesregierung mit Zechenschließungen?
29. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das Ziel einer 40%igen CO₂-Minderung bis zum Jahr 2020 (bezogen auf das Jahr 1990) zu einem Ersatz von Kohle durch Gas in der Stromerzeugung führen würde?
Wenn nein, von welcher Reduktion der Kohlenutzung in der Stromerzeugung geht die Bundesregierung aus?
30. Geht die Bundesregierung, wie der Energiebericht, davon aus, dass die 40%ige CO₂-Reduktion höhere Energiekosten für Verbraucher zur Folge haben wird?
Wenn ja, mit welchen Erhöhungen wird gerechnet?
31. Teilt die Bundesregierung die in dem Vorwort des Energieberichts vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, getroffene Feststellung, dass sehr ehrgeizige nationale Klimaschutzziele für 2020 bedeuten, dass Deutschland sich weitgehend von der Nutzung der heimischen Kohlequellen zu verabschieden hätte?
32. Wie beurteilt die Bundesregierung den im Energiebericht vorgeschlagenen Ausbau der Windkraft (on-/off-shore) vor dem Hintergrund des in der Bevölkerung wachsenden Widerstandes?

33. Teilt die Bundesregierung die in dem Energiebericht vertretene Auffassung, dass im Verkehrs- und Transportwesen die CO₂-Emissionen von 1990 bis 1999 um 15% gestiegen sind?
Wenn nein, von welchem Zuwachs geht die Bundesregierung für diesen Zeitraum aus?
34. Was will die Bundesregierung unternehmen, um dem Anstieg der CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich entgegenzutreten?
35. Verfügt die Bundesregierung über ein Konzept für eine klimafreundliche Mobilität?
36. Auf welche Antriebstechnologien bzw. Kraftstoffe will die Bundesregierung mittel- bzw. langfristig setzen, und was bedeutet dies für eine entsprechende Infrastruktur (Verkehrsnetz und Energiebereitstellung)?
37. Wieso wird in dem Energiebericht die absehbar erfolgreiche Entwicklung alternativer PKW-Antriebe außer Betracht gelassen und deren zukünftigen Einfluss auf den Bedarf unterschiedlicher Energiearten nicht berücksichtigt?
38. Wieso betrachtet die Bundesregierung in ihrem Energiebericht nicht die gesamtwirtschaftlichen Kosten alternativer Antriebe im Verkehrsbereich und deren Einfluss auf die Versorgungssicherheit?
39. Wieso werden in dem Energiebericht keine Strategien zur Entkopplung von Mobilitätsbedürfnissen und CO₂-Erzeugung aufgezeigt?
40. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Energieberichts, dass die wesentlichen CO₂-Einsparpotentiale künftig im Wärmemarkt und Verkehrsbereich und weniger im Rahmen der Stromerzeugung erschlossen werden können?
41. Teilt die Bundesregierung bei Grundannahme des Szenarios II die Einschätzung der Gutachter, die im Jahr 2020 für einen Durchschnittshaushalt mit zusätzlich anfallenden Kosten von ca. 1 500 Euro (rd. 3 000 DM) rechnen?
42. Teilt die Bundesregierung die im Energiebericht wiedergegebene Einschätzung, dass eine Reduzierung der nationalen CO₂-Emissionen bis 2020 um 40% (gegenüber 1990), unter Unterstellung günstiger Ölpreise, mit gesamtwirtschaftlichen Zusatzkosten in Höhe von 500 Mrd. DM verbunden ist, und hält sie eine solche energiepolitische Entwicklung unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit für nachhaltig?
43. Teilt die Bundesregierung die im Szenario II des Energieberichts des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, vertretene Auffassung, dass die Beibehaltung des 40%igen Reduktionsziels bei der CO₂-Emission trotz einer angenommenen vergleichbaren CO₂-Minderungs politik in den anderen EU-Mitgliedstaaten erhebliche Gefahren der Abwanderung energieintensiver Industrien aus Deutschland nach sich zöge und diese bei einem klimapolitischen Alleingang Deutschlands weiter verschärft würden?
44. Aufgrund welcher Überlegungen lässt die Bundesregierung den Vorsorgegedanken bei der Nennung der Forschungsziele und Forschungsprioritäten außer Acht (S. 63) und teilt sie nicht die Auffassung, dass die Energieforschung eher an dem Ziel einer langfristig gesicherten, umweltverträglichen und ökonomischen Energieversorgung als an dem Ziel der internationalen Marktentwicklung ausgerichtet werden muss?

45. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das CO₂-Einsparziel von 40% bis 2020 (gegenüber 1990) bedeutet, dass sich Deutschland weitgehend von der Nutzung der heimischen Kohlequellen zu verabschieden hätte?

Wenn ja, hätte dies Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit und auf Arbeitsplätze in Deutschland?

46. Wie bewertet die Bundesregierung den im Energiebericht auf 74% (Szenario I) bzw. 76% (Szenario II) bezifferten Anstieg der Energieimportabhängigkeit im Jahr 2020 vor dem Hintergrund der im Grünbuch für Energieversorgungssicherheit der EU-Kommission vom November 2000 kritisch diskutierten Frage der wachsenden Abhängigkeit der EU-Staaten von Energieimporten?
47. Wie sind die Begriffe „Versorgungssicherheit“ und „Importabhängigkeit“ in dem Energiebericht zu verstehen?
- Wann ist die Versorgungssicherheit gewährleistet?
48. Welche Ziele hat die Bundesregierung hinsichtlich der Verringerung der Importabhängigkeit (Importanteil nach Energieträgern)?
49. Was will die Bundesregierung unternehmen, um der zunehmenden Versorgungsabhängigkeit, die über dem europäischen Durchschnitt liegt, entgegenzutreten?
50. Sieht die Bundesregierung Gefahren, angesichts der Entwicklung, dass die Importabhängigkeit steigt, wenn die heimische Kohle als Energieträger durch importiertes CO₂-ärmeres Erdgas ersetzt wird?
- Wenn ja, welche?
51. Welche wirtschaftlichen Folgen hätte der Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie und ein damit verbundener Anstieg der Stromkosten für den Verbraucher und den Standort Deutschland nach Einschätzung der Bundesregierung, und stimmt diese Einschätzung mit den Wertungen im Energiebericht überein?
52. Sieht die Bundesregierung angesichts der steigenden Importabhängigkeit weitere Gefahren?
53. Inwieweit und mit welchen Instrumentarien muss vor diesem Hintergrund die wachsende Importabhängigkeit in Europa und in Deutschland verringert werden?
- Welchen Beitrag kann die Kernenergie hierzu leisten?
54. Teilt die Bundesregierung die in dem Energiebericht vertretene Auffassung, dass Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit gleichrangig verwirklicht werden müssen, und wenn ja, müssen dann auch Investitionszyklen bei energiepolitischen Entscheidungen berücksichtigt werden?
55. Wie beurteilt die Bundesregierung den im Energiebericht befürworteten „nationalen Energiesockel“ im Hinblick auf das Ziel eines deregulierten und liberalisierten europäischen Energiebinnenmarktes mit hoher Wettbewerbsintensität?
56. Wie definiert die Bundesregierung den o. g. „nationalen Energiesockel“ und wie soll dieser gesteuert, reguliert und finanziert werden?

57. Wird die im Energiebericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, mit Nachdruck betonte mittel- bzw. langfristige Bedeutung der Kohle für die nationale wie internationale Energieversorgung dazu führen, dass die Bundesregierung im Rahmen ihrer Energieforschung künftig einen stärkeren Fokus auf die Weiterentwicklung ökonomisch wie ökologisch effizienterer Kohletechnologie richtet?
- Wenn ja, in welchen Bereichen und in welchen konkreten Projekten?
58. Teilt die Bundesregierung die Beschreibung im Energiebericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, dass Uranbrennelemente nach Deutschland importiert werden, oder vertritt sie die Auffassung, dass lediglich das Uran eingeführt, die Brennelemente jedoch am Standort Deutschland gefertigt werden?
59. Durch welche Maßnahmen koordiniert die Bundesregierung die vom BMWi geförderten Projekte in der Energieforschung mit den Forschungsaktivitäten der institutionell von Bund (durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung) und Ländern geförderten Forschungseinrichtungen (Helmholtz-Gemeinschaft e. V., Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft) außerhalb der formalen Ressortkoordination?
60. In welcher Weise hat die Bundesregierung die Ergebnisse des am 1./2. Oktober 2001 vom Bundesverband der Deutschen Industrie und von den deutschen Wissenschaftsorganisationen durchgeführten Symposiums „Energie – Bedarf, Effizienz, Bereitstellung“ bei der strategischen Ausrichtung der von ihr geförderten Forschungskonzepte, insbesondere hinsichtlich der Sicherheits- und Entsorgungsforschung für Kernenergieanlagen und der Kernfusionsforschung berücksichtigt?
61. Wie wurden die Ergebnisse der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, den Großforschungseinrichtungen, der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer Gesellschaft und der Leibniz-Gemeinschaft geförderten Forschungsvorhaben in dem Energiebericht berücksichtigt?
62. Sieht die Bundesregierung in einer Fortführung bzw. einer Erhöhung der Ökosteuer zur Reduzierung der CO₂-Emissionen eine weitergehende Gefährdung des Wirtschaftswachstums für die exportorientierte Industrie?
63. Stimmt die Bundesregierung dem aus dem Energiebericht gezogenen Schluss zu, dass die Fortentwicklung der Ökosteuer erst dann sinnvoll ist, wenn andere europäische Mitgliedstaaten in der Energiebesteuerung „nachgezogen haben“?

Berlin, den 11. Dezember 2001

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion